



Sehr geehrte Gäste des Tier- und Kulturparks Bischofswerda,
wir begrüßen Sie recht herzlich in unserer Einrichtung.
Um Ihnen Ihren Besuch bestmöglich zu gewährleisten,
bitten wir Sie um Einhaltung unserer

Tierparkordnung

Eintritt

Der Eintritt ist entsprechend der jeweils gültigen Kassenordnung zu entrichten.
Der Nachweis erfolgt mittels Kassenbeleg.

Anweisungen

Den Anweisungen der Tierparkmitarbeiter ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Tierparkordnung können mit einem Verweis aus dem Tierpark geahndet werden.

Besucherverhalten / Sicherheit

Kindern unter 12 Jahren ist der Tierparkbesuch nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen erlaubt. Erwachsene müssen gegenüber den begleitenden Kindern ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Eltern beaufsichtigen ihre Kinder, Lehrer ihre Schüler und Leiter ihre Jugendgruppen.
Personen unter Einfluss von Alkohol oder anderen Betäubungsmitteln kann der Aufenthalt im Tierpark verweigert werden, ohne Rückerstattung von Kosten.

Sicherheitsabsperungen wie Geländer, Zäune oder Mauern dienen der Sicherheit der Besucher und dürfen nicht überstiegen werden. Ebenso dürfen Kinder nicht auf Gehegeinfriedungen gesetzt werden. Das Greifen in Tieranlagen ist ebenfalls strengstens verboten sowie Hände, Finger, Stöcke oder andere Gegenstände durch die Gitter oder Hecken zu stecken.

Benutzung der Spielgeräte

Die Benutzung sämtlicher Einrichtungen, insbesondere der Spielgeräte sowie anderer Gegenstände auf dem Spielplatz bzw. der Erlebnisbühne erfolgt auf eigene Gefahr.
Bitte beachten Sie die Spielplatzordnung.

Das Mitführen von Fahrrädern (Ausnahme Dreiräder, Laufräder und Bollerwagen) ist im Tierpark nicht gestattet.

Pflanzen

Die Pflanzen im Tierpark werden mit hohem Aufwand gepflegt und dürfen nicht beschädigt werden. Viele Pflanzen sind giftig für Zootiere und dürfen nicht abgerissen und an die Tiere verfüttert werden.

Schäden

Der Tier- und Kulturpark Bischofswerda übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, es sei denn, die Schäden ließen sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch den Tierpark oder einem seiner Mitarbeiter zurückführen. Schadensfälle müssen stets unmittelbar gemeldet werden. Bei Missachtung aller entsprechenden Hinweise erfolgt der sofortige Haftungsausschluss.

Hunde

Hunde sind im Tierpark nicht erlaubt.

Lärm

Versuchen Sie nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Klopfen gegen Scheiben u.ä. auf sich zu lenken.

Füttern

Geben Sie den Tieren kein mitgebrachtes Futter. Das Futter für unsere Tiere ist ausschließlich über unsere Futterautomaten zu beziehen und nur an den gekennzeichneten Gehegen erlaubt.

Abfall

Helfen Sie mit, den Tierpark sauber zu halten. Benutzen Sie die bereitstehenden Abfallbehälter.

Foto, Film und Fernsehen

Es ist erlaubt und sogar erwünscht, im Tier- und Kulturpark zu fotografieren und zu filmen, jedoch ausschließlich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch.

Stand: 01.11.2019

Tierparkleitung

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tierparkbesuch.